

Stenographisches Protokoll

über die

10. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 13. April 1893.

Inhalt:

Urlaubsertheilung.

Petitionen.

Auflage.

Interpellation des Abgeordneten Pojch und Genossen an den Statthalter, betreffend die Veranlassung der Durchführung der zur Erziehung von armen und Waisenmädchen im politischen Bezirke Bruck a. d. M. von Constantia Jaz bei den barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze in Bruck a. d. M. errichteten Stiftung.

Interpellation des Abgeordneten Pirchegger und Genossen an den Statthalter, betreffend die durch den Stollingbach in der Nähe seines Einflusses in die Mürz, im Gebiete der Gemeinde St. Lorenzen im Mürzthale, hervorgerufenen Uebelstände.

Antrag des Abgeordneten German und Genossen, betreffend die theilweise Abänderung des steiermärkischen Kirchenconcurrentz-Gesetzes vom 28. April 1864, L.-G.-Bl. Nr. 7 (Beilage Nr. 85).

Antrag des Abgeordneten Kaltenegger und Genossen auf Annahme eines Gejgentwurfes wegen Abänderung des § 7 des Gesetzes vom 9. Jänner 1870, betreffend die Competenz und das Verfahren in Angelegenheiten öffentlicher, nicht-ärarischer Straßen und Wege (Beilage Nr. 87).

Begründung des Antrages des Abgeordneten Morre und Genossen auf Erlassung einer Radfahrer-Ordnung (Beilage Nr. 17. — Zuweisung an den Gemeinde-Ausschuß).

Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Heilsberg und Genossen, betreffend den mit 1. April d. J. eingeführten Zonentarif der k. k. priv. Südbahn (Beilage Nr. 73. — Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß).

Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Sink und Genossen, betreffend neuerliche Stellungnahme gegen die Einführung der allgemeinen Transportsteuer (Beilage Nr. 76. — Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß).

Constituierung des Weinbau-Ausschusses.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Min. Vormittags.

Vorsitzender: Se. Exc. Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbbrand-Stuppach. Schriftführer: Abgeordnete Josef Probojch und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Herr Abgeordneter Schmirmaul hat um einen achttagigen Urlaub krankheitshalber ersucht.

Diejenigen Herren, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Geschicht.)

Der Urlaub ist bewilligt.

An Petitionen sind eingelaufen:

Schriftführer **Probojch** (liest):

„Petition Nr. 109 des Handelsgremiums Cilli um Gewährung einer Subvention. (Ueberreicht durch Abgeordneten Pfrimer).“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer **Probojsch** (liest):

„Petition Nr. 114 des Johann Fraß, Oberlehrers i. R., um Erhöhung seiner Pension. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Radey).“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Finanz-Ausschusse zuweisen.

Abg. Dr. **Radey** (L.-G. Marburg): Ich beantrage diese Petition dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Ich erlaube mir zu bemerken, daß alle diejenigen Petitionen, die principiell eine Erhöhung der Pensionen, Gehalte oder Remunerationen betreffen, bisher dem Finanz-Ausschusse zugewiesen worden sind, und dem Unterrichts-Ausschusse diejenigen Gegenstände, die sich auf den Unterricht beziehen. Bei Petition Nr. 114 des pensionirten Oberlehrers Johann Fraß handelt es sich um die Erhöhung seiner Pension.

(Der Antrag auf Zuweisung der Petition an den Unterrichts-Ausschuß wird angenommen.)

Schriftführer **Probojsch** (liest):

„Petition Nr. 116 des Friedrich Bojer, Directors der Landesbürgerschule in Voitsberg, um Dienstzeiteinrechnung. (Ueberreicht durch Abgeordneten Graf Stürgkh).“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Finanz-Ausschusse zuweisen.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G. B.): Ich glaube, daß die Verhältnisse bei dieser Petition formell ähnlich liegen, wie bei der früheren Petition, und ich möchte mir erlauben den Antrag zu stellen, dieselbe gleichfalls dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Ich bitte, ich muß meinerseits lebhaft widersprechen. Wenn die Petitionen um Einrechnung der an Bürgerschulen zugebrachten Dienstzeit alle dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen werden, so werden dem Finanz-Ausschusse sehr wichtige und weittragende finanzielle Pechschüsse entzogen, weil jeder derselben natürlicherweise Konsequenzen nach sich zieht für alle Schullehrer, die in ähnlichen Verhältnissen sind, und es ist nicht im Interesse des Landtages, daß derartige Gegenstände nicht finanziell behandelt werden. Vom Standpunkte des Unterrichtes wird jedem verdienstvollen Lehrer diese Wohlthat der Einrechnung erwiesen werden. Es handelt sich aber um die finanzielle Frage.

(Der Antrag auf Zuweisung der Petition an den Unterrichts-Ausschuß wird angenommen.)

Schriftführer **Probojsch** (liest):

„Petition Nr. 117 des Eduard Friedl, provisorirten landschaftlichen Kanoniers, um Erhöhung seiner Provision oder um Gewährung einer Unterstützung. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Graf Stürgkh).“

Landeshauptmann: Diese Petition weise ich dem Finanz-Ausschusse zu. (Zustimmung.)

Schriftführer **Probojsch** (liest):

„Petition Nr. 112 der Maria und Anna Holzhey, landschaftliche Beamten-Waisen, um Zuwendung einer jährlichen Gnadengabe. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Morre).“

„Petition Nr. 113 der Theresie Pölz, landschaftlichen Amtsdieners-Witwe, um eine Gnadengabe. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Baron Moscon).“

„Petition Nr. 115 der Hedwig Paulasch, landschaftlichen Adjunctens-Waise, um eine Gnadengabe für das Jahr 1893. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Prälat Karlon).“

Landeshauptmann: Diese Petitionen werde ich dem Petitions-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer **Probojsch** (liest):

„Petition Nr. 102 der Gemeinden Gams, Oberreith, St. Gallen, Weissenbach, Altenmarkt, Landl, Hieslau um Einbeziehung der Straßenstrecke Erzthalben, Bezirksgrenze von St. Gallen, das ist von der Abzweigung der Dreimärkterstraße in Palsau zur Bernbachbrücke sammt der Abzweigung von Mooslandl zur Eisenbahnstation Landl in die Straßen-Concurrenz der Dreimärkterstraße. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Posch).“

„Petition Nr. 110 des Bezirks-Ausschusses Radkersburg um Auflassung der an der steir.-ungar. Grenze errichteten Mauthen und um Schutz gegen etwaige weitere Störungen des Grenzverkehrs. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Rohbeck).“

„Petition Nr. 111 der gesammten Steuerzahler von Maria-Zell um Ablehnung des Projectes zum Baue einer Straße durch den Schindergraben. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Wannisch).“

Landeshauptmann: Diese Petitionen weise ich dem Landes-Cultur-Ausschusse zu. (Zustimmung.)

Schriftführer **Probojsch** (liest):

„Petition Nr. 107 der Grazer Handels- und Gewerbekammer, betreffend den Bau der Eisenbahn Grobelno-Rohitsch-Sauerbrunn-Landesgrenze. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Rohitzer).“

„Petition Nr. 108 der Bezirke, Städte und Märkte Hartberg, Pöllau, Vornau, Friedberg und 44 Gemeinde-

vertretungen um Bewerksstellung des Eisenbahn-Anschlusses Hartberg-Mispang. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Hagenhofer.)"

Landeshauptmann: Diese Petitionen werde ich dem Eisenbahn-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurde heute:

Das amtliche Protokoll der siebenten Sitzung, das stenographische Protokoll der achten und neunten Sitzung.

Mir ist folgende Interpellation übergeben worden.

Schriftführer Dr. **Starckel** (liest):

„Interpellation des Abgeordneten Posch und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Baron Rübeck, k. k. Statthalter.

Am 23. Juni 1882 ist in Kapfenberg Frau Constantia Fay gestorben.

Dieselbe hat ihr Vermögen per 135.066 fl. 71 kr. abzüglich kleinerer Legate für fromme Zwecke, als dem fürstbischöflichen Knaben-Seminar in Graz 6.000 fl., dem katholischen Frauenvereine in Graz 4.000 fl., dem Spitale des Priestervereines der Diocese Seckau 2.000 fl., dem Vincenz-Vereine in Graz 1.000 fl. u. s. w., zusammen per 50.167 fl. 13 kr., den Rest per 84.899 fl. 58 kr. aber den barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze in Bruck a. M. mit der Beschränkung vermacht, es solle diese Erbschaft zur Erziehung und zum Unterricht armer oder Waisenmädchen aus dem Umkreise der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck a. M. verwendet werden, und wurde dieser Betrag denselben mittelst Einantwortung des k. k. Bezirksgerichtes Bruck a. M. vom 29. December 1884 mit obiger Widmungsbeschränkung eingantwortet.

Obwohl die Stifterin ausdrücklich bestimmte, daß ihre Verfügungen längstens in einem Jahre nach ihrem Tode geordnet und durchgeführt sein sollen und zu diesem Zwecke den hochwürdigen Herrn Dr. Neubauer, damaligen Kaplan in der Pfarre St. Andra in Graz, testamentarisch bevollmächtigt hat, innerhalb des Wortlautes des Testamentes die nöthigen Aufklärungen zu geben und Bestimmungen über die Verwendung des Geldes nach ihren Absichten zu treffen, sind seit dem Ableben derselben nun schon über 10 Jahre verflossen, ohne daß jedoch nur ein einziges armes oder Waisenmädchen aus dieser Stiftung erzogen und unterrichtet wurde, daher man überhaupt schon bezweifelt, ob noch in diesem Jahrhunderte eines erzogen oder unterrichtet werden wird.

Da nun solche Verzögerungen nicht geeignet sind, das Vertrauen in die gewissenhafte Durchführung wohlthätiger Stiftungen zu erwecken, mit der Abnahme des Vertrauens aber auch der Sinn für Wohlthaten und wohlthätige Stiftungen abnehmen würde, welches gewiß im allgemeinen Interesse höchst bedauerlich wäre, auch den k. k. Stiftungsbehörden nicht gleichgiltig sein kann, erlauben sich die Gefertigten an Se. Excellenz den Herrn k. k. Statthalter die Frage zu stellen:

I. Hat Euer Excellenz Kenntniß von der oben bezeichneten Stiftung?

II. Was waren für Hindernisse, daß bis nun diese Stiftung nicht ausgeführt und keine armen oder Waisenmädchen erzogen und unterrichtet wurden?

III. Ist Se. Excellenz geneigt, Einfluß zu nehmen und zu veranlassen, daß die obige Stiftung, und zwar im Interesse der gegenwärtig noch lebenden, anspruchsberechtigten armen und Waisenmädchen ehestens durchgeführt werde?

Graz, am 11. April 1893.

Dr. Carl Bayer.

Dr. Starckel.

Dr. Leop. Link.

Mois Posch.

Sutter.

Thomas Köberl.

Dr. Rogbeck.

Hans Thunhart.

Kochliger.

Franz Mosdorfer.

Franz Graf Attems.

Stürgkh.

Mayr.

Heilsberg."

Landeshauptmann: Ich erlaube mir, diese Interpellation Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter zu übergeben.

Statthalter Freiherr v. **Rübeck:** Wenn ich gewußt hätte, daß diese Interpellation gestellt würde, so wäre ich in der Lage, dieselbe sofort zu beantworten; mir war aber nichts bekannt, daß diese Interpellation gestellt werde, und wenn ich mich recht erinnere, so schreibt die Geschäftsordnung die Anmeldung der Interpellation vor. Ich werde in die Lage kommen, diese Interpellation in einer der nächsten Sitzungen zu beantworten, und ich glaube, daß ziemlich Klarheit über diese Angelegenheit dem hohen Hause verschafft werden kann.

Landeshauptmann: Mir ist folgender Antrag übergeben worden.

Schriftführer Dr. **Starckel** (liest):

Antrag.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß werde angewiesen, dem Landtagsbeschlusse vom 27. September 1888, betreffend den Antrag Dr. Schuß und Genossen,

welcher eine theilweise Abänderung des steierm. Kirchenconcurrenz-Gesetzes vom 28. April 1864, L.-G. und V.-Bl. Nr. 7, zum Gegenstande hat, in der nächsten Landtags-Session zu entsprechen.“

Graz, am 13. April 1893.

Ferman.

Kurz.	Dr. Radey.
Hagenhofer.	Bošnjak.
Alfred Liechtenstein.	Dr. Fr. Furtela.
Mois Karlon.	Kobić.
Stadlober.	S. Pirchegger.
Kaltenegger.	Morre.
Dr. J. Lipold.	Josef Probošcht.

Landeshauptmann: Der Antrag ist genügend unterstützt; ich werde denselben der geschäftsmäßigen Behandlung unterziehen und in einer der nächsten Sitzungen dem Herrn Antragsteller das Wort zur Begründung ertheilen.

Mir ist noch ein weiterer Antrag übergeben worden, den ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Probošcht (liest):

„Antrag der Abgeordneten Kaltenegger und Genossen.

Der steierm. Landtag wolle beschließen, nachstehendem Gesetzentwurfe seine Zustimmung zu ertheilen:

Gesetz

vom

betreffend die Abänderung des § 7 des Gesetzes vom 9. Jänner 1870, betreffend die Competenz und das Verfahren in Angelegenheiten öffentlicher nicht ärarischer Straßen und Wege.

Mit Zustimmung des Landtages meines Herzogthumes Steiermark finde ich anzuordnen, wie folgt:

Der § 7 des obigen Gesetzes hat in seiner gegenwärtigen Fassung zu entfallen, und lautet in Zukunft, wie folgt:

§ 7.

Teiche, Lehm- und Sandgruben, welche von öffentlichen Fahrwegen nicht wenigstens drei Klafter entfernt sind, müssen, wenn es für die Sicherheit des Verkehrs notwendig befunden wird, durch den Eigenthümer jedenfalls auf der dem Wege zugewendeten Seite auf dessen eigene Kosten mit einer Einfriedung versehen werden.

Die Eigenthümer von Waldungen, durch welche ein öffentlicher Weg führt, sind schuldig, den Wald auf eine Entfernung von zwei Klaftern zu beiden Seiten des Weges, ohne Anspruch auf eine Ent-

schädigung, vom Baumwuchse frei zu halten, insofern dies zur Trockenhaltung des Weges für notwendig erkannt wird und insofern nicht durch die Abholzung an Bergleuten ein Absitzen des Erdreiches oder aus anderen Gründen ein größerer Nachtheil zu besorgen steht.

Wenn die an einem öffentlichen Fahrwege gelegenen Grundstücke mit Obstbäumen oder Hecken besetzt sind, müssen die überhängenden Aeste oder Zweige, soweit nöthig, von den Eigenthümern ohne Anspruch auf Entschädigung weggeschafft werden.

Dort, wo Localverhältnisse es notwendig machen, namentlich in Gebirgsgegenden, ist es nicht gestattet, Zäune und Hecken neben der Straße derart anzulegen, daß dadurch Schneeverwehungen auf der Straße veranlaßt werden können.“

Graz, am 13. April 1893.

Kaltenegger.

Alfred Prinz Liechtenstein.	Hagenhofer.
Mois Karlon.	Hans Thunhart.
Josef Probošcht.	Mois Bosch.
Franz Regele.	Thomas Köberl.
Simon Pirchegger.	Schmirmanl.
Stadlober.	Dr. Furtela.
Franz Wagner.	Kurz.
Kobić.	Dr. J. Lipold.
Bošnjak.	Dr. Radey.
Morre.	

Landeshauptmann: Der Antrag ist genügend unterstützt; ich werde denselben der geschäftsmäßigen Behandlung unterziehen und in einer der nächsten Sitzungen dem Herrn Antragsteller das Wort zur Begründung desselben ertheilen.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten Morre und Genossen auf Erlassung einer Radfahrer-Ordnung.** (Beilage Nr. 17.)

Ich ersuche den Herrn Antragsteller das Wort zu ergreifen.

Abg. Morre (M.-G. Leibniz): Hohes Haus! Die Unglücksfälle, welche in Folge Scheuwerdens von Pferden und anderen Zugthieren sich im Laufe der Jahre gemehrt hatten, andererseits aber auch die oft ganz unnöthigen und boshaften Behelligungen, denen die Radfahrer auf öffentlichen Straßen ausgesetzt waren, haben mich veranlaßt, am 17. September vorigen Jahres einen Antrag einzubringen, es möge eine Radfahrer-Ordnung für Steiermark erlassen werden. Ich glaube, die Haupt-

sache habe ich bereits in diesem kurzen Vorworte begründet und ich kann mich daher sehr kurz halten.

Thatsache bleibt es, daß das Radfahrerverwesen eine ganz ungeahnte Ausdehnung erfahren hat, so zwar, daß ich heute überzeugt bin, wären vor 100 Jahren diese Behikel erfunden worden, so würden sie damals ein ganz ausgezeichnetes Object für den Verkehr abgegeben haben; wenn heute durch die Dampfmaschine, durch die Eisenbahnen die Wichtigkeit dieser Behikel nicht so sehr in die Wagischale fällt, so sind es trotzdem sehr viele, nämlich eine Unzahl von Geschäftsleuten, die geradezu an dieses Fuhrwerk angewiesen erscheinen, andererseits ist es ein schönes und, mäßig gebraucht, gesundes Vergnügen; aus diesen Gründen scheint mir der Schutz der Radfahrer ganz begründet. (Bravo!)

Allein ebenso, wie ich die Radfahrer geschützt haben will, so will ich auch und vielleicht noch mehr die Fuhrwerke in gewisser Beziehung geschützt wissen, die zur Erhaltung des wirthschaftlichen Lebens und des eigentlichen Verkehrs da sind; so wie ich also einerseits beantrage, Schutz den Radfahrern, so beantrage ich andererseits ebensosehr Schutz den anderen Fuhrwerken und Gefährten.

In diesem Sinne hat mir Herr Dr. Josef Baitl, ein hervorragendes Mitglied der hiesigen Radfahrervereine, einen Entwurf vorgelegt nebst einem Motivenberichte für eine in Steiermark zu schaffende Radfahr-Ordnung.

Es hat allerdings schon die k. k. Statthalterei mit dem Erlasse vom 21. October 1886, Zahl 18.474, eine für die Radfahrer gültige Verordnung bezüglich des Befahrens der Fußwege herausgegeben, allein dieser Entwurf wird ein ganz werthvolles Substrat bilden, und wird mir für denselben der betreffende Ausschuß, der mit der Ausarbeitung dieser Radfahr-Ordnung betraut wird oder selbst vielleicht die Regierung, — wenn nämlich das Ersuchen um Erlassung eines solchen Gesetzesentwurfes an dieselbe gestellt wird, — ohneweiters dankbar sein. Ich habe daher der Begründung nichts mehr beizufügen und würde mir erlauben, noch ein paar Worte über das öffentliche Fuhrwerk zu sagen und müßte ich Se. Excellenz den Herrn Statthalter bitten, mit etwas größerer Strenge die Straßenpolizei-Gesetze durch die Organe handhaben zu lassen (Sehr richtig!); denn wer auf der Straße im Umkreise der Stadt Graz heute zu fahren genöthigt ist, muß die größte Geduld entwickeln, die sich denken läßt (Sehr richtig!), nicht deshalb, weil das Gesetz nicht gut wäre, weniger deshalb, weil die Durchführung des Gesetzes hier vernachlässigt würde. Nein! wo ein Sicherheitswachmann, Gendarm oder ein Gemeindediener dazu

kommt, wird sofort das Gesetz gehandhabt, allein Schuld ist die Ungehörigkeit der Diensthofen von heute, die gänzliche Verrohung der Arbeiterklasse, wie sie früher nie und nimmer dagewesen ist. — Ich bitte meine Herren, fahren Sie Nachmittag an einem Feiertage die Straße nach Puntigam; da begegnen Sie nur Pferden, keinem Menschen; denn die auf den Wagen sitzen, sind viel roher als die Thiere; besoffen sitzen sie da, wie die Schweine im Wagen (Heiterkeit), vom Ausweichen ist keine Rede; wagen Sie es, einen solchen Kerl anzureden, so steigt er herunter, nimmt den Reitstiel und blaut Sie durch — so weit sind wir gekommen durch den Liberalismus. (Oho! Oho!) (Zustimmung rechts.) Wodurch dann? ich bitte, was ist die Folge . . .

Landeshauptmann (unterbrechend): Ich bitte, nur zum Gegenstande zu sprechen.

Abg. Morre (fortfahrend): Ich weiß, daß ich über das Thema hinausgegangen bin . . .

Landeshauptmann (unterbrechend): Ich muß mich der abwesenden Rutscher annehmen und bemerke, daß die Ausdrücke des Herrn Redners etwas zu crasse sind.

Abg. Morre (fortfahrend): Ja, von Fuhrknechten kann man nicht so zart sprechen, und ich will, daß sie das wissen.

Ich habe meinen Antrag begründet und finde eine andere Gelegenheit auf mein Thema zurückzukommen, und stelle in formeller Beziehung den Antrag, es möge die Ausarbeitung dieses Gesetzes oder eventuell der Antrag auf Vorlage an die Regierung dem Gemeinde-Ausschusse zugewiesen werden. Ich habe mich heute bei Herrn Dr. Wanniich früher erkundigt, damit keine weitere Debatte mehr vorkommt.

Statthalter Freiherr v. Rübeck: Ich kann nur den Antrag an und für sich als sehr zweckmäßig anerkennen. Von Seite der Regierung ist schon vor beiläufig anderthalb Jahren Umfrage gehalten worden, ob es nicht zweckmäßig wäre, eine Radfahr-Ordnung einzuführen. Ich bin in die Lage gekommen, mich, um einen gleichmäßigen Vorgang einzuhalten, an die niederösterreichische Statthalterei zu wenden. Von derselben habe ich die Auskunft erhalten, daß für den Landtag ein Entwurf vorbereitet und auch von Seite des Landes-Ausschusses als Gesetzesvorlage dem Landtage überreicht worden sei. Die Sache ist in Niederösterreich jedoch noch pendent. Ich kann daher den Antrag an und für sich im Interesse der Sache gelegen erscheinend erklären, sowohl mit Rücksicht auf die Momente, die der geehrte Herr Antragsteller gebracht hat, als auch mit weiterer Rücksichtnahme auf den Theil der Bevölkerung, welcher von demselben nicht angedeutet worden ist. Ich glaube

nämlich, daß nicht nur der Radfahrer Schutz verdient und das Gefährte, sondern auch derjenige, der nicht fährt, sondern zu Fuß geht. (Sehr richtig!) Nachdem von Seite des geehrten Antragstellers darauf hingewiesen wurde, daß die Straßen-Polizeiordnung nicht hinreichend streng gehandhabt wird, muß ich wohl erklären, daß dies sehr bedauerlich ist. Ich bin sehr dankbar, daß darauf hingewiesen wurde, daß dort, wo die Sicherheitsorgane interveniren, mit Nachdruck eingetreten wird; es ist aber ein anderes Moment, welches die Handhabung der Straßen-Polizeiordnung sehr wichtig macht, und leider ist es wirklich der Fall, daß von Seiten der Gemeinden in dieser Beziehung viel zu wenig geschieht.

(Der formelle Antrag des Abgeordneten Morre auf Zuweisung seines Antrages an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten wird ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Heilsberg und Genossen, betreffend den mit 1. April d. J. eingeführten Zonentarif der k. k. priv. Südbahn. (Beilage Nr. 73.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller das Wort.

Abg. Dr. Heilsberg (M.-G. Frohnleiten): Vielleicht gestatten Seine Excellenz, bevor wir zum Gegenstande übergehen, mir, angeregt durch die letzten Ausführungen, einige Worte.

Es hat das hohe Haus in Bewegung gebracht, wie der Herr Vorredner gesagt hat, daß das Verhalten der Fuhrknechte auf den Straßen eine Folge des Liberalismus sei (Sehr richtig!) und ich möchte da thatsächlich richtig stellen, daß mit diesem Worte der Herr Vorredner gewiß nicht die freiheitliche Entwicklung der Menschheit (Abg. Morre: Gewiß nicht!) damit gemeint hat, sondern, was der Herr Vorredner damit meint, ist, was man in populärer Weise zu liberal, d. i. zu schwächlich und zu nachsichtig, zu nennen pflegt.

Man hat diese Klage schon wiederholt für verschiedene Gebiete gehört und in dieser Einschränkung, daß man zu wenig stramm ist, ist sie auch hier gemeint.

Es wäre bedauerlich, wenn von diesem hohen Hause ein so gebrauchtes Wort mißverstanden würde.

Ich danke Seiner Excellenz, daß ich vermochte dies zu constatiren.

Meinen Antrag betreffend hoffe ich, daß durch die Annahme des formellen Theiles desselben wir noch einmal Gelegenheit haben werden, ausführlich über die Einzelheiten dieses Tarifes und die verschiedenen Seiten desselben zu sprechen.

Es ist die ganze Angelegenheit zu einschneidend, aufregend und zu bedeutungsvoll für das ganze wirtschaftliche Leben aller Länder, welche von der Südbahn durchzogen werden, als daß sich nicht alle dagegen erheben sollten.

Ich werde daher heute die Begründung kurz fassen.

Durch lange Jahre schon, seit dem Bestande der Staatsbahnen, als die niedrigen Tarife auf den Staatsbahnen in großer Ausdehnung eingeführt wurden, ist begreiflicherweise von Seite der minder glücklichen Bewohner dieses Landes der Wunsch und das Ansuchen nach Erniedrigung der Tarife gestellt worden, umso mehr, als mit dem Zonentarife der Staatsbahnen der Kreuzer-Kilometertarif eingeführt wurde.

Als dann später noch die großen Frachttarif-Ermäßigungen auf der Staatsbahn erfolgten, ist unser Ansuchen immer ernster und dringlicher geworden, umso mehr, da es den schwer getroffenen Alpenländern an's Leben gieng, da bei dieser billigeren Fracht der Staatsbahnen eine Concurrenz für viele Productionen der Alpenländer nicht mehr möglich war; wir wurden von Jahr zu Jahr vertröstet, es werde ja von Seite der Regierung darauf gedrungen werden, daß die Tarife der Südbahn herabgesetzt würden.

Seit mehr als einem Jahre hieß es, die Südbahn gehe ebenfalls bestimmt mit dem Gedanken um, einen Zonentarif einzuführen, und da müsse es gewiß besser werden.

Aber wie sieht dieser endlich erschienene Zonentarif aus? Bisher schon war das Verhältnis so, daß der Personen-Zonentarif der Staatsbahnen der III. Classe per Kilometer 2 Heller beträgt und bei der Südbahn 4-74 Heller.

Die Kilometerpreise sind auf der Südbahn also überhaupt schon vor diesem neuen Tarife um 130 Percent höher gewesen, als der Zonentarif der Staatsbahnen, und nun nach allen Verheißungen und Vertröstungen kommt dieser neue Tarif, der im ganzen Nahverkehr niederschmetternd gewirkt hat.

Ich werde meinem Versprechen getreu bleiben und von zahlreichen Belegen hiefür nur wenige anführen.

Was sagen Sie, geehrte Herren, dazu, wenn für eine Strecke von 21 Kilometer, nämlich von der Station Peggau, nach dem neuen Zonentarife die Fracht nach Graz um 5 Gulden theurer ist — für 21 Kilometer (bisher waren es nur 19 Kilometer) ist vom 1. April an die Fracht um 5 Gulden erhöht (Hört! Hört!), auf kürzere Strecken um 3 und 4 Gulden.

Für den Personenverkehr III. Classe, bei welchem 10 Kreuzer eine nennenswerthe Ausgabe bedeutet, ist die Fahrt auf der Strecke Peggau bis Graz nach den

neuesten Maßregeln um 20 Kreuzer erhöht worden; durch diese Frachttarife sind zahllose bedrückende Erscheinungen zu Tage getreten, die heute noch nicht in die Allgemeinheit gedrungen sind; dem Nahverkehre, den man auf 75 Kilometer annimmt, hat man aber auch die Strecke bis Mürzzuschlag, obwohl sie bereits 79 Kilometer beträgt, hineingerechnet.

Nebst den großen Erhöhungen im Nahverkehre, deren schädliche Folgen leicht zu ermessen sind, kommt noch das hinzu, daß die Bahn die Massengüter (Serie 13—17) mit in diese Erhöhungen bezogen hat.

Dann kommen noch dazu die Manipulationsgebühren, die Kosten für Verladung, welche früher dem Ermessen der Partei anheimgestellt war, ob sie nämlich selbst verladen, oder durch die Bahnorgane die Verladung besorgen lassen wollte; jetzt wird auch im ersteren Falle die Gebühr erhoben.

Die lagerzinsfreie Zeit ist verkürzt worden; die Gebühr, welche früher beim Petroleum circa 2 Kreuzer betrug, ist auf 10 Kreuzer erhöht worden, aus drei Tagen nur mehr ein Tag. Wir werden bei den Beratungen des Ausschusses und des hohen Hauses Gelegenheit haben, eine zahllose Reihe solcher Momente anzuführen, aus welchen zu entnehmen ist, daß der Nahverkehr, der hier hochwichtig ist, schwere Bedrückung erleidet.

Es ist in den letzten Tagen überraschender Weise eine Ausnahme gemacht worden für Personen auf den Strecken Marburg, Bruck und Leoben. Das kann an unserem Urtheile nichts ändern; das nimmt dem Antrage nichts von seiner Begründung.

Wenn man nebst solch' rein willkürlichen Aenderungen noch vernimmt, es werde eine Revision des Tarifes vorgenommen werden, so daß es scheint, daß man im eigenen Interesse wieder ändert, weil sonst der Verkehr sich vermindern würde, und die Preise herabsetzt und heute ändert, was man am 1. April verfügt hat, so zeigt dies, wie flüchtig und unbedacht und zugleich rücksichtslos für die Bevölkerung vorgegangen wurde.

Diese Frage muß auch noch von einer anderen Seite erwogen werden. Man sagt vielleicht, die Südbahn ist eine Erwerbsgesellschaft, welche ihre Einnahmen zu vermehren sucht, obwohl derjenige, der zu theuer ist, seine Kundschaft sehr vermindert und unbedacht sich selbst schadet.

Das mag der, wenn auch unrichtige Standpunkt der Südbahn sein, aber wo bleibt die oberste Aufsicht des Staates, wo bleibt der amtliche Schutz für die Bevölkerung, wo war denn in diesen Tagen der Gutheißung solcher Tarife die General-Inspection? (Sehr richtig!)

Das ist das wichtigste in dieser Frage. Ich bitte Sie, dem Antrage zugestimmen und denselben zur Erwägung der nothwendigen Schritte des hohen Landtages dem Eisenbahn-Ausschusse zuzuweisen (Lebhafter Beifall).

(Der Zuweisungs-Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Rink und Genossen, betreffend neuerliche Stellungnahme gegen die Einführung der allgemeinen Transportsteuer. (Beilage Nr. 76.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller das Wort.

Abg. Dr. Rink (St.-G. Murau): Hoher Landtag! Bei der allseitigen Unterstützung, welche mein Antrag im hohen Hause gefunden hat, glaube ich mich bei der Begründung desselben nur auf wenige allgemeine wirtschaftliche Gesichtspunkte beschränken zu dürfen.

Das Schreckgespenst einer Transportsteuer ist wieder auf der politischen Bildfläche erschienen. Der Herr Finanzminister hat die Idee der Einführung einer Transportsteuer nicht aufgegeben. Veranlassung hiezu ist ihm offenbar der Ausfall in den Einnahmen der Staatsbahnen, welcher mit jedem Jahre größer wird und das Gleichgewicht im Staatshaushalte zu stören droht. Die Frage, ob dieser Ausfall durch eine allgemeine Erhöhung der Staatsbahntarife eingebracht werden soll und kann, eine Frage, deren Beantwortung von einer Menge wirtschaftlicher Factoren abhängig sein wird, will ich hier ganz unerörtert lassen. Meiner Ueberzeugung nach steht soviel fest, daß eine Transportsteuer, das heißt ein procentueller Zuschlag zu den Personen-, Gepäck- und Frachttarifen bei den Eisenbahnen in finanzpolitischer Beziehung eine ungeeignete, weil ungleichmäßige und ungerechte Grundlage für die Besteuerung sei. Ich sage, die Tarife bei den verschiedenen Eisenbahnen sind eine ungeeignete Besteuerungs-Grundlage, und zwar deswegen, weil sie bei unseren gemischten Bahnsystemen, Staatsbahnen und Privatgesellschaften, selbst bei ganz gleichen Leistungen verschieden sind, daher ein Zuschlag auch eine ungleichmäßige Belastung zur Folge hat. Der Zuschlag ist ungerecht, weil er procentuell eingehoben wird und also bei verschiedenen Einheiten ganz verschieden belastend wirken muß. Dieser Zuschlag trifft umso schwerer und empfindlicher gerade jene, welche heute schon höhere Tarife bezahlen, weil sie auch bei Umlegung wieder mit höheren Einheitsziffern herangezogen werden.

Die Transportsteuer ist aber überhaupt im Allgemeinen wirtschaftlich schädlich, weil sie wie eine Ver-

brauchssteuer wirkt, das heißt auf die Consumenten, im vorliegenden Falle auf das fahrende Publikum und die Verfrächter umgewälzt wird.

Sie vertheuert die nöthigen Lebensbedarfsartikel und Brennstoffe, sie wirkt hemmend auf Handel und Verkehr, schädigt auch die Industrie, weil sie ihre Concurrenzfähigkeit namentlich für den Export schwächt. Alle diese schädlichen Folgen der Einführung der Transportsteuer werden leider von uns in Steiermark umso schwerer und schmerzlicher empfunden, als wir ohnehin wirtschaftlich dadurch ungünstig gestellt sind, daß wir mit unserer Hauptverkehrslader an der Südbahn mit den hohen Tarifen liegen und größtentheils der Vortheile der billigen Staatsbahntarife nicht theilhaftig sind.

Dies waren beiläufig die Gründe, welche den steiermärkischen Landtag schon in der letzten Session und zwar ungefähr vor einem Jahre, nämlich in der Sitzung vom 31. März v. J., zu dem Beschlusse bestimmt haben, gegen die Einführung einer Transportsteuer Stellung zu nehmen. Alle diese Gründe bestehen heute unabgeschwächt fort und zu allen diesen Gründen ist noch ein neues schwerwiegendes, wirtschaftliches Moment hinzugetreten, das ist die Einführung des Reformtarifes auf der Südbahn, welche der verehrte Herr Vorredner Dr. Heilsberg in seinen Folgen für das Land Steiermark in so richtiger Weise beleuchtet hat. Wenn auch dieser Reformtarif, wie dies der Herr Abg. Dr. Heilsberg uns erzählt hat, für die Route Marburg-Bruck-Leoben, und wie ich heute gelesen, auch für die Route Marburg-Franzensfeste aufgehoben, beziehungsweise außer Wirksamkeit gesetzt wurde, so kann dieser Umstand der Mehrbegründung des Antrages in keiner Weise die Spitze abbrechen, weil, wenn auch heute — Dank des unblutigen Sieges der öffentlichen Meinung — dieser Reformtarif vorläufig außer Wirksamkeit gesetzt wurde, wir keine Gewähr dafür haben, daß wir in Kürze nicht wieder vor solchen Tarifmaßnahmen stehen wie heute; und zwar umsoweniger, als die Südbahn sich eine neuerliche Reform dieser Tarife ausdrücklich vorbehalten hat. Der Reformtarif ist vielleicht heute überwunden, die allgemeine Benuhigung ist geblieben. Die Gefahr der Einführung der Transportsteuer ist überhaupt heute eine brennendere und eminentere, als im Vorjahre und die Landesvertretung kann nicht oft und eindringlich genug die hohe Regierung und die anderen gesetzlichen Factoren warnen, vor Maßregeln, welche eine Umwälzung und tiefe Schädigung des ganzen wirtschaftlichen Lebens in unserem Lande zur Folge haben müssen.

Es empfiehlt sich daher, auch in dieser Session wieder energischst gegen die Einführung der Transportsteuer Stellung zu nehmen.

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß.

(Der Antrag auf Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Pirchegger hat eine Interpellation an Se. Excellenz den Herrn Statthalter eingebracht, die ich ihn zu verlesen bitte.

Abg. **Pirchegger** (L.-G. Bruck) liest:

„Interpellation des Abgeordneten Pirchegger und Genossen.

Bei dem das Gebiet der Gemeinde St. Lorenzen im Mürzthale in einer Länge von nahezu neun Kilometer durchziehenden Stollingbache besteht der Uebelstand, daß an jener Stelle, wo der Bach durch den Canal der Commercial- nun Reichsstraße fließen soll, das Bett des Baches aufhört und in Folge dessen kein weiteres Rinnjal in den bei 385 Klafter entfernten Mürzfluß hat.

Die Folgen dieses Uebelstandes sind in der Richtung gegen das Ende des Bachbettes, somit nach abwärts immer mehr zunehmende Erhöhung des Letzteren, immer häufigere Ueberfluthungen und Verschotterung der angrenzenden Grundparcellen, sowie fortwährende Aufregungen der beteiligten Grundbesitzer, da die Einen sich zu schützen suchen zum Schaden der Anderen.

Zur Beilegung dieser Uebelstände hat das bestandene wohlthätige k. k. Kreisamt Bruck a. d. M. mit Erlaß vom 23. August 1843, Z. 5365, unter Anderem Folgendes angeordnet:

Punkt 4. „Daß ein Wasserableitungs-Canal von der Commercialstraße angefangen in der Richtung gegen den in der Eisenbahn hergestellten Durchlaß Station Nr. 1, 22+26 Klafter und von dort in das einst bestandene und verschwemmte Rinnjal bis in den Mürzfluß in einer Sohlenbreite von neun Schuh und in einer Tiefe unter dem Horizont der Wiesenründe von drei Schuh auszuheben sei.“

Ähnliches dürfte auch durch Gubernialverordnungen vom 11. Februar 1847, Z. 1074, und 12. Jänner 1846, Z. 172, angeordnet worden sein, mit der Anweisung, die Gebrechen zu beheben.

Weiters heißt es aber im kreisämtlichen Erlasse vom 23. August 1843, Z. 5365:

„7. den zu 4. berührten Wasserableitungs-Canal hat das k. k. Straßen-Commissariat in Gemäßheit des § 12 des Straßenpatentes vom 9. April 1776 herzustellen, ist jedoch der Anforderung des Josef Gladischer vulgo Kemsler, den Canal, soweit dessen Grund reicht, durch Auspflasterung vor Grundeinrissen zu sichern, zu

entsprechen nicht verpflichtet, weil eben dieser Paragraph des Straßenpatentes jeden Grundbesitzer verpflichtet, das Straßen-Commissariat in der Herstellung der Wasserableitungs-Canäle nicht zu beirren und solche zu erdulden, und weil gerade der vulgo Kemser mit seiner Wiese bisher nicht nur durch die Absehung des Schotterz von Seite des Stollingbaches, sondern insbesondere durch die ihm obliegende Erhaltung der Wehre unterhalb der Commercialstraße am meisten benachtheiligt war und dieser zu errichtende Wasserableitungs-Canal für ihn wegen des damit verbundenen Wasserabflusses von entschiedenem Vortheile sein wird."

Von alledem ist aber bis zur Stunde nichts geschehen. Eine Unterlassung, welche nicht nur wiederholte Verschotterungen der angrenzenden Grundparzelle, sondern auch bei einer neuerlichen Inundation durch Hochwasser im Jahre 1888 die Anstrengung einer gerichtlichen Klage seitens jenes Besitzers, durch dessen Grund der Stollingbach unter der Reichsstraße sein natürliches Rinnsal hat, gegen Bedienstete eines dabei theilhabenden Grundbesitzers, wegen angeblicher Uebertretung des § 318 des Strafgesetzes zur Folge hatte, weil erstere im Augenblicke des höchsten Wasserstandes, da schon die Brücke, sowie der ober derselben befindliche Theil der Reichsstraße von Zerstörung und die Uferwiesen von gänzlicher Verschotterung bedroht waren, es wagten, den vom oben erwähnten Rinnsalbesitzer angebrachten Verschluss hinwegzuräumen, hiedurch dem Bache seinen natürlichen Abfluß zu verschaffen, die Reichsstraße vor Zerstörung und die angrenzenden Uferparzellen vor weiterer Verschotterung, resp. Ueberfluthung zu schützen; daß die Wegräumer des Verschlusses mindestens nicht Unrecht gehabt haben, ist durch die freisprechenden Urtheile des k. k. Bezirksgerichtes, sowie der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. M. bewiesen.

Leider aber haben drei nach dieser Affaire noch im nämlichen Jahre von der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. M. angeordnete Commissionen, von denen die letzte mit Erlaß der genannten Behörde vom 1. October 1888, Z. 19.279, auf den 10. October desselben Jahres anberaumt war, aber bis zur Stunde noch nicht stattgefunden hat, keinen anderen Erfolg gehabt, als daß der Rinnsalbesitzer den anstößigen Verschluss in verstärkter Form wieder angebracht hat, so daß dessen Entfernung bei ähnlichen eventuellen Gefahren kaum mehr möglich sein wird.

Nun sind für Hochwasserfälle, welche nicht nur im Frühjahr in Folge Schneeschmelzens, sondern auch im Sommer bei schweren Gewittern eintreten können, neue Katastrophen zu fürchten, während die angrenzenden Besitzer es sich nicht gefallen lassen können, daß in

Folge Unterlassung der von den hohen Behörden im fraglichen Gegenstande schon längst angeordneten Maßnahmen ihre Besitzthümer von Zeit zu Zeit durch Inundationen auf das Empfindlichste geschädigt werden.

Bei dieser Sachlage erlauben sich daher die ergebenst Befertigten die Anfrage:

Sind Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter diese Uebelstände bekannt? und wenn ja, was gedenkt Hochderselbe zu deren Beseitigung zu veranlassen?

Simon Pirchegger.

Mois Karlon.	Franz Wagner.
Alfred Prinz Lichtenstein.	Stadlober.
Kaltenegger.	Franz Regele.
Hagenhofer.	Josif Probošit.

Kurz."

Landeshauptmann: Ich erlaube mir diese Interpellation Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter zu übergeben.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten stellt den Antrag, über die Beilagen Nr. 30, 42, 39, 44, 28, 32, 37, 47, 23, 24, 59, 19, 22, 25, 27, 43, 20, 65 und 33 mündlich Bericht erstatten zu dürfen.

(Die mündliche Berichterstattung über die vorgenannten 19 Beilagen wird beschlossen.)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Freitag den 14. April 1894 um 10 Uhr Vormittag, und als

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Drachenburg um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 40 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 30).

2. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirks-Ausschusses Birkfeld um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 60 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 42).

3. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Jrdning um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 39).

4. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Glibitzwald im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 125 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 44).

5. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Murau um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 47 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 28).

6. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberzeiring im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 70 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 32).

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinden Freiberg und St. Ruprecht im Gerichtsbezirke Murau um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung höherer Gemeindeumlagen für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 37).

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinden Frojach, St. Georgen, Stadl und Tratten, jammliche im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung, zur Einhebung höherer Gemeindeumlagen für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 47).

9. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Michael im Gerichtsbezirke Leoben um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 75 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 23).

10. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Stefan im Gerichtsbezirke Leoben um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 66 Percent für das Jahr 1893 (Beilage Nr. 24).

11. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürger-schule in Bruck a. M. (Beilage Nr. 74).

12. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend:

- a) die Pensionserhöhung für den Oberlehrer Alois Thiel und
- b) für den Lehrer Johann Mayer;
- c) die Pensionirung der Lehrers-Witwen Barbara Unteranner und
- d) Hedwig Kosslegg; endlich
- e) die Zuerkennung eines Conducts-Quartales an die Oberlehrers-Witwe Adele Schabl und
- f) an die Oberlehrers-Waisen Crescentia und Marie Horvat (Beilage Nr. 75).

Ich habe zu verkünden, daß der Unterrichts-Ausschuß sich heute nach der Haus-Sitzung im Bureau des Herrn Dr. Ritter v. Schreiner versammelt.

Der Weinbau-Ausschuß hat sich constituirt und den Herrn Franz Graf Attems zum Obmann, Herrn Baron v. Moscon zu dessen Stellvertreter und Herrn Dr. Starkel zum Schriftführer gewählt.

Ferner habe ich zu verkünden, daß nach der Haus-Sitzung eine Sitzung des Finanz-Ausschusses stattfindet; daß der Gemeinde-Ausschuß nach der Haus-Sitzung und der Weinbau-Ausschuß heute um drei Uhr Nachmittag eine Sitzung im zweiten Stocke abhält.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 10 Minuten.)